



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
19. März 2013

Siebenundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 127

Resolution der Generalversammlung

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/67/L.33 und Add.1)]

67/82. Berücksichtigung der sozioökonomischen Bedürfnisse der von Autismus-Spektrum-Störungen, Entwicklungsstörungen und damit verbundenen Behinderungen betroffenen Personen, Familien und Gesellschaften

Die Generalversammlung,

geleitet von den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen,

unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005¹ und die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen² sowie auf die Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten,

unter Hinweis auf die Erklärung von Alma-Ata, die Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung von 1986 und spätere einschlägige Resolutionen der Weltgesundheitsversammlung und der Regionalausschüsse,

sowie unter Hinweis auf das Übereinkommen über die Rechte des Kindes³ und das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen⁴, wonach Menschen mit Behinderungen ein erfülltes und menschenwürdiges Leben unter Bedingungen führen sollen, welche ihre Würde wahren, ihre Selbständigkeit fördern und ihre aktive Teilnahme am Leben der Gemeinschaft erleichtern, sowie gleichberechtigt mit anderen Menschen alle Menschenrechte und Grundfreiheiten in vollem Umfang genießen sollen,

in Anerkennung der Notwendigkeit, die Menschenrechte aller Menschen mit Behinderungen, einschließlich aller Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen, zu fördern und zu schützen, unter anderem durch die Gewährleistung von Chancengleichheit, damit sie ihr optimales Entwicklungspotenzial ausschöpfen und an der Gesellschaft teilhaben,

¹ Resolution 60/1.

² Resolution 55/2.

³ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1577, Nr. 27531. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1992 II S. 121; LGBl. 1996 Nr. 163; öBGBI. Nr. 7/1993; AS 1998 2055.

⁴ Ebd., Vol. 2515, Nr. 44910. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 2008 II S. 1419; öBGBI. III Nr.155/2008.



sowie in Anerkennung des wichtigen Beitrags, den nichtstaatliche Organisationen und andere Akteure der Zivilgesellschaft zur Förderung der Menschenrechte für Menschen mit Behinderungen, einschließlich aller Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen, Entwicklungsstörungen und damit verbundenen Behinderungen, und zu ihrer Integration in die Gesellschaft sowie zur Berücksichtigung der sozioökonomischen Bedürfnisse ihrer Familien und Gemeinschaften leisten können,

bekräftigend, dass alle Menschenrechte und Grundfreiheiten allgemein gültig und unteilbar sind, einander bedingen und miteinander verknüpft sind und dass Menschen mit Behinderungen der volle Genuss dieser Rechte und Freiheiten ohne Diskriminierung garantiert werden muss,

erklärend, dass die Gewährleistung und Förderung der vollen Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen ohne Unterschied eine wesentliche Voraussetzung für die Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele ist,

unter Hinweis auf ihre Resolution 66/124 vom 19. Dezember 2011, mit der sie beschloss, am 23. September 2013 eine eintägige, aus den vorhandenen Mitteln zu finanzierende Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene unter dem übergreifenden Thema „Der weitere Weg: eine behinderteninklusive Entwicklungsagenda bis 2015 und danach“ zu veranstalten, um die Bemühungen zur Sicherstellung der Barrierefreiheit und zur Einbeziehung der Menschen mit Behinderungen in alle Aspekte der Entwicklungsmaßnahmen zu verstärken,

in dem Bewusstsein, dass Autismus eine lebenslang andauernde Entwicklungsstörung ist, die sich auf die Gehirnfunktion auswirkt und die durch Beeinträchtigungen der sozialen Interaktion, Probleme bei der verbalen und nonverbalen Kommunikation und eingeschränkte, repetitive Verhaltensweisen, Interessen und Aktivitäten gekennzeichnet ist,

sowie in dem Bewusstsein, dass die große Vielfalt der Bedürfnisse von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen, Entwicklungsstörungen und damit verbundenen Behinderungen eine beträchtliche Herausforderung beim Umgang mit der Behinderung und bei der Bereitstellung angemessener Behandlungs- und Betreuungsdienste durch staatliche und nichtstaatliche Organisationen darstellt,

in großer Sorge darüber, dass Kinder mit Autismus-Spektrum-Störungen, Entwicklungsstörungen und damit verbundenen Behinderungen in allen Regionen der Welt mit Herausforderungen zu kämpfen haben, wenn es um den Zugang zu von staatlichen Stellen, nichtstaatlichen Organisationen und dem Privatsektor durchgeführten langfristigen Gesundheits-, Aus- und Fortbildungs- sowie Interventionsprogrammen geht,

besorgt darüber, dass sich Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen, Entwicklungsstörungen und damit verbundenen Behinderungen nach wie vor Hindernissen bei ihrer Teilhabe als gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft gegenübersehen, und erneut erklärend, dass jede Diskriminierung aufgrund von Behinderung eine Verletzung der Würde und des Wertes darstellt, die jedem Menschen innewohnen,

daran erinnernd, dass eine frühzeitige Diagnose, geeignete Forschungsarbeiten und wirksame Interventionen für das Wachstum und die Entwicklung der betroffenen Personen entscheidend sind, und betonend, dass eine Frühintervention unverzichtbar ist, um den Bedürfnissen von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen, Entwicklungsstörungen und damit verbundenen Behinderungen gerecht zu werden und dadurch ihre Chancen auf eine hohe Lebensqualität und die Fähigkeit, an der größeren Gemeinschaft teilzuhaben, zu verbessern und die Wahrscheinlichkeit zu erhöhen, dass sie im späteren Leben auf ein geringeres Maß an Unterstützung angewiesen sein werden,

anerkennend, dass die soziale und wirtschaftliche Entwicklung von Gesellschaften und Gemeinschaften erheblich vorankommt, wenn Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen, Entwicklungsstörungen und damit verbundenen Behinderungen ihre Menschenrechte voll genießen und uneingeschränkt teilhaben,

in der Erkenntnis, dass die Befriedigung der Bedürfnisse von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen, Entwicklungsstörungen und damit verbundenen Behinderungen in den Entwicklungsländern auf besonders akute Herausforderungen stößt, was die betroffenen Personen und ihre Familien sowie die Gesundheits-, Bildungs- und sozialen Fürsorgesysteme, die sich um die Befriedigung dieser Bedürfnisse bemühen, vor erhöhte Schwierigkeiten stellt,

in Anerkennung der Arbeit der Weltgesundheitsorganisation mit dem Ziel, in ihren Resolutionen dem Problem der Autismus-Spektrum-Störungen, Entwicklungsstörungen und damit verbundenen Behinderungen Rechnung zu tragen, insbesondere durch ihre Resolution 65.4 über die weltweite Belastung durch psychische Störungen und die Notwendigkeit umfassender, koordinierter Maßnahmen des Gesundheits- und Sozialwesens auf Landesebene, die am 25. Mai 2012 von der fünfundsechzigsten Weltgesundheitsversammlung verabschiedet wurde und in der die Generaldirektorin der Organisation ersucht wird, einen umfassenden Aktionsplan für psychische Gesundheit zur Prüfung durch die sechsundsechzigste Weltgesundheitsversammlung zu erarbeiten⁵,

sowie anerkennend, dass eines der größten Hindernisse bei der Verbesserung der Gesundheit und des Wohlergehens von Kindern mit Autismus-Spektrum-Störungen, Entwicklungsstörungen und damit verbundenen Behinderungen sowie ihrer Familien darin besteht, dass das Wissen und die Fachkenntnisse zur Erkennung der Symptome und zur Diagnose von Autismus-Spektrum-Störungen unzureichend sind, und außerdem anerkennend, dass der Mangel an wirksamen, routinemäßigen Screeningverfahren zur Früherkennung seinerseits den Zugang zu Betreuung und Frühinterventionen einschränkt und dass ohne entsprechende Forschungsarbeiten zur Entwicklung und Durchführung wirksamer Programme keine angemessenen Lösungen gefunden werden können, die die Lebensqualität der Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen und ihrer Familien verbessern,

Kenntnis nehmend von den Anstrengungen zur Schärfung des Bewusstseins für die Rechte der von Autismus-Spektrum-Störungen, Entwicklungsstörungen und damit verbundenen Behinderungen betroffenen Menschen, insbesondere auch von der Begehung des Welttags der Aufklärung über Autismus, der zu einem stärkeren Interesse der Weltöffentlichkeit an Autismus und anderen Entwicklungsstörungen geführt hat,

Kenntnis nehmend von der Erklärung von Dhaka vom 25. Juli 2011 über Autismus-Spektrum-Störungen und Entwicklungsstörungen,

1. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, den Zugang zu geeigneten Unterstützungsdiensten und Chancengleichheit für Inklusion und Teilhabe an der Gesellschaft zu verbessern, indem sie gegebenenfalls Schulungen für Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung, Dienstleister, Pflege-/Betreuungspersonen, Familien und Laien über die Bedürfnisse und Rechte von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen, Entwicklungsstörungen und damit verbundenen Behinderungen anbieten;

2. *erkennt an*, dass es zur Erarbeitung und Umsetzung durchführbarer, wirksamer und nachhaltiger Interventionsprogramme für den Umgang mit Autismus-Spektrum-

⁵ Siehe World Health Organization, Dokument WHA65/2012/REC/1.

Störungen, Entwicklungsstörungen und damit verbundenen Behinderungen eines innovativen, integrierten Ansatzes bedarf, der unter anderem die folgenden Schwerpunkte umfasst:

a) Schärfung des Bewusstseins der Öffentlichkeit und der Fachwelt für Autismus-Spektrum-Störungen, Entwicklungsstörungen und damit verbundene Behinderungen und Abbau der mit diesen Beeinträchtigungen einhergehenden Stigmatisierung;

b) Erweiterung und Stärkung von Forschungskompetenz und Leistungserbringung, unter anderem durch internationale Zusammenarbeit, die Schulung von Forschenden, Dienstleistern und Laien in Frühdiagnose und Frühintervention im Gesundheitssektor und in anderen maßgeblichen Sektoren;

c) Erweiterung inklusiver Bildungsprogramme, die für Kleinkinder, Kinder und Erwachsene mit Autismus geeignet sind;

d) Betonung der individuellen Bedürfnisse jedes Menschen mit Autismus über das gesamte Spektrum der unterschiedlichen Merkmale und Erfahrungen hinweg;

e) Schärfung des Bewusstseins für die Vorteile der Inklusion von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen, Entwicklungsstörungen und damit verbundenen Behinderungen in die Gesellschaft durch Berufstätigkeit und Freizeitaktivitäten;

3. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, sachdienliche Informationen, einschließlich aufgeschlüsselter statistischer Daten und Forschungsdaten, über Autismus-Spektrum-Störungen, Entwicklungsstörungen und damit verbundene Behinderungen zu sammeln;

4. *erwartet mit Interesse* die Erstellung des in Resolution 65.4 der Weltgesundheitsversammlung geforderten umfassenden Aktionsplans der Weltgesundheitsorganisation für psychische Gesundheit und darin die Behandlung von Autismus-Spektrum-Störungen im Rahmen eines umfassenderen Systemansatzes;

5. *fordert* alle Staaten *auf*, im Einklang mit dem Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen⁴ und anderen lokalen, nationalen und regionalen Politikkonzepten ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen zu gewährleisten sowie Berufsausbildungs- und Qualifizierungsprogramme für Menschen mit Autismus zu fördern;

6. *fordert* alle Staaten *außerdem auf*, Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen, Entwicklungsstörungen und damit verbundenen Behinderungen den Erwerb von lebenspraktischen Fertigkeiten und sozialen Kompetenzen zu ermöglichen, um ihre volle und gleichberechtigte Teilhabe an der Bildung und als Mitglieder der Gemeinschaft zu erleichtern;

7. *ersucht* den Generalsekretär, die Aufmerksamkeit aller Mitgliedstaaten und Organisationen der Vereinten Nationen auf diese Resolution zu lenken, als Beitrag zu den Vorbereitungen der für den 23. September 2013 anberaumten Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele und der anderen international vereinbarten Entwicklungsziele für Menschen mit Behinderungen.

53. Plenarsitzung
12. Dezember 2012